

nahmebedingungen geben. Im allgemeinen sollte in diesem Alter der dem geistig Behinderten mögliche qualifizierte Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden.

-- Differenziertheit

Gemäss der starken Heterogenität des Personenkreis der geistig Behinderten bezüglich der individuellen Unterschiede der Lernmöglichkeiten und der erforderlichen Lernbedingungen empfiehlt sich eine Differenzierung der Berufsausbildung gemäss verschiedenen Ausbildungsberufen in mindestens zwei oder drei verschiedenen Ausbildungsgängen.

-- Durchlässigkeit

Der Uebergang zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen und zu anderweitigen Berufsausbildungsmöglichkeiten sollte gewährleistet sein. Ebenso sollte die Berufsausbildung zur Erlangung weiterer Qualifikationen durch zusätzliche Abschnitte, die nicht in zeitlichem Zusammenhang mit der Erstausbildung zu stehen brauchen, ergänzt werden können.

-- Umfänglichkeit

In der Praxis wird betont, dass geistig Behinderte - allein wegen der erforderlichen Uebungshäufigkeit - einen erheblichen Zeitbedarf für ihre Lernprozesse haben.

-- Gestuftheit

Im Hinblick auf die ermittelten Schwierigkeitsgrade bezüglich der verschiedenen Funktionen empfiehlt sich eine Stufung in folgender Dreiergliederung :

- Ausbildungsstufe I (Eingangsstufe)
- Ausbildungsstufe II (Grundstufe)
- Ausbildungsstufe III (**Differenzierungsstufe**)

-- Arbeitsplatzintegration

Im Hinblick auf dem umfänglichen Konkretheitsbedarf im Lernprozess erweist sich ein arbeitsplatzintegrierter Unterricht zur Berufsausbildung geistig Behinderter als unerlässlich.